

Waidhofen a/d Ybbs, am 26.02.2019

Veronika Gegenbauer
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-109
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, am Montag, den 25. Februar 2019, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Mario Wührer, *WVP*
VizeBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

Anwesende: **die Stadträte:**

WVP: Beatrix Cmolik, KR. Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner,
Anton Schörghofer, Franz Sommer

FUFU: Ing. Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner,
Manfred Haselsteiner, Silvia Hruby, Nadja Koger, Gerhard Krenn (bis 18:09 Uhr),
Christian Pechhacker, Ing. Peter Pfannenstill, Judith Riegler,
Eva Scherzenlehner, Edith Schiebel, Gjavit Shabanaj, Bmst. Leopold
Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bahr, Friedrich Hofer, Elfriede Kimeswenger

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Dieter Bures, Karl Heinz Knoll

FUFU: Robert Grurl, Ursula Schrefl, Sylvia Tazreiter

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

StR. Mag. Erich Leonhartsberger – SPÖ & UA, GR. Herwig Rohringer und GR. Julia Sattler – beide WVP, GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

Sonstige Anwesende:

Ing. Alfred Fangmeyer, Frederick Friesenegger, Mag. Martin Grestenberger, Ing. Markus Hochleitner, Christoph Kalteis, Doris Käferbeck, Alexander Kettner; Ing. Christopher Bühn und Christoph Tober für die Internet-Übertragung;

2 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Schriftführerin: Vb. Veronika Gegenbauer

Der Vorsitzende eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass StR. Mag. Erich Leonhartsberger (SPÖ & UA), GR. Herwig Rohringer und GR. Julia Sattler (beide WVP) sowie GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 21. Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner 2019 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Christoph Dahdal
SPÖ&UA: GR. Armin Bahr
UWG: GR. Michael Elsner
FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll
FUFU: GR. Sylvia Tazreiter

2. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Totengedenken (Gedenkminute) an Franz Leonhartsberger

3. **Ergänzungswahl eines Stadtsenatsmitgliedes**

Aufgrund des schriftlich eingebrachten Amtsverzichtes von StR. Ing. Peter Pfannenstill ist eine Ergänzungswahl für ein Mitglied des Stadtsenates durchzuführen. Seitens des Zustellungsbevollmächtigten der Liste „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)“ wurde entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1 - 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz fristgerecht ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterfertigt ist.

Der Wahlvorschlag lautet auf die Gemeinderätin Nadja Koger.

Über die wesentlichen Bestimmungen der §§ 79 und 82 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wird informiert.

Bei der Wahl eines Mitgliedes des Stadtsenates müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein.

Zum Mitglied des Stadtsenates dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden, die österreichische Staatsbürger sind.

Die Wahl muss mit **Stimmzetteln** und geheim durchgeführt werden.

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet

- der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

In den Stadtsenat können nur Vorgeschlagene gewählt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder

- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel).

Stimmzettel, auf denen neben der Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagene **gültig**.

Gewählt ist die Vorgeschlagene, wenn auf sie gültige Stimmen entfallen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Vorsitzende stellt fest, dass 36 Gemeinderäte anwesend sind und daher die für die Wahl des Stadtsenatsmitgliedes erforderliche 2/3 Anwesenheit gegeben ist.

Gemäß § 79 Abs. 4 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz werden die Gemeinderätinnen

Eva Maria Scherzenlehner und Katharina Bahr

als Vertrauenspersonen beigezogen und mit der Durchführung der Wahl (Kontrolle der Urne, Entleeren der Urne und Stimmenaushaltung) betraut.

Es steht eine Wahlzelle zur Verfügung. Es werden vorbereitete Stimmzettel und Wahlkuverts ausgeteilt und die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Es wird folgendes Abstimmungsergebnis bekanntgegeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	36	
davon sind	8	ungültige Stimmzettel
verbleiben	28	gültige Stimmzettel

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel wie folgt begründet:

Nr. 1, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 2, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 3, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 4, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 5, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 6, weil	<u>durchgestrichen</u>
Nr. 7, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>
Nr. 8, weil	<u>nicht wählbarer Kandidat</u>

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Kandidatin folgende Stimmen:

28 Stimmen

Somit ist GR. Nadja Koger mit 28 von 28 abgegebenen gültigen Stimmen zum Mitglied des Stadtsenates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs gewählt.

Über Befragung durch den Vorsitzenden erklärt GR. Nadja Koger, dass sie die Wahl zum Stadtssenatsmitglied annimmt und der Vorsitzende gratuliert zur Wahl.

Die Stadtssenats- und Gemeinderatsmitglieder werden ersucht, die Wahlniederschrift zu unterfertigen. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.

4. Zl. MD-WY/545/AL-OR-KO/30/7
Betreff: **A. Auflösung von vier Gemeinderatsausschüssen**
B. Bildung von drei neuen Gemeinderatsausschüssen
C. Verteilung der Vorsitzenden- und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen

Aufgrund der erfolgten Parteiengespräche stellt Bgm. Mag. Werner Kram mer folgende Anträge:

A.)

Auf Grund personeller Veränderung (Funktionsverzicht Peter Pfannenstill) werden für die am 20.02.2017 (WY/545/AL-OR-KO/30/7) für die Funktionsperiode 2017-2022 gemäß § 33 NÖ Stadtrechtsorganisationgesetz gebildeten Gemeinderatsausschüsse des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, folgende Änderungen beschlossen:

Die Ausschüsse für:

- Agrar, Forst und Sicherheit
- Bauangelegenheiten und Raumplanung
- Generationen, Gesundheit und Integration
- Infrastruktur
- Kontrollangelegenheiten
- Soziales
- Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen
- Ausschuss für Verkehr

bleiben unverändert in ihren Funktionen.

Die Ausschüsse für:

- Finanzen, Personal und IT
- Kultur und Bildung
- Liegenschaften
- Sport, Tourismus und Wirtschaft

werden aufgelöst.

B.)

Für die vier aufgelösten Ausschüsse werden drei Ausschüsse mit folgenden Agenden gebildet und betraut:

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus
Zuständig für Angelegenheiten, welche für die Stadt von finanzieller oder vermögensrechtlicher Bedeutung sind, Angelegenheiten von wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, Angelegenheiten die Tourismus und Sport betreffen.
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Personal
Zuständig für alle kulturellen Angelegenheiten, Schulen und Kindergärten, sowie alle personellen Angelegenheiten
- Ausschuss für Liegenschaften und IT
Zuständig für städtische Einrichtungen und Liegenschaften, sowie EDV/IT und die Förderung von technologischen Entwicklungen.

Jeder Gemeinderatsausschuss besteht weiterhin aus 8 Mitgliedern und 8 Ersatzmitgliedern.

C.)

Gemäß § 88 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien während der gesamten Funktionsperiode nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorsitzenden- und Vorsitzenden-Stellvertreterstellen, wenn sie im Ausschuss vertreten sind.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Nach § 88 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bestimmt der Gemeinderat, welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle und/oder die Vorsitzenden-Stellvertreterstelle eines Ausschusses zukommt.

Die Vorsitzendenstellen sollen wie folgt verteilt werden:

Liste „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer“:

Ausschuss für	Agrar, Forst und Sicherheit
Ausschuss für	Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus
Ausschuss für	Infrastruktur
Ausschuss für	Generationen, Gesundheit und Integration
Ausschuss für	Kultur, Bildung und Personal
Ausschuss für	Liegenschaften und IT
Ausschuss für	Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

Liste „SPÖ & Unabhängige“:

Ausschuss für	Soziales
Ausschuss für	Verkehr

Liste „Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte“:

Ausschuss für	Bauangelegenheiten und Raumplanung
---------------	---

Die Vorsitzenden-Stellvertreterstellen sollen wie folgt verteilt werden:

Liste „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer“:

Ausschuss für	Agrar, Forst und Sicherheit
Ausschuss für	Generationen, Gesundheit und Integration
Ausschuss für	Kultur, Bildung und Personal
Ausschuss für	Liegenschaften und IT
Ausschuss für	Soziales
Ausschuss für	Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen
Ausschuss für	Verkehr

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Liste „SPÖ & Unabhängige“:

Ausschuss für **Bauangelegenheiten und Raumplanung**
Ausschuss für **Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus**

Liste „Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte“:

Ausschuss für **Infrastruktur**

Trotz der Änderungen bei der Anzahl der Ausschüsse tritt keine Veränderung der Verhältniszahl nach § 88 Abs. 1 und 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz ein.

Bgm. Mag. Werner Krammer stellt daher den Antrag, dass die unter lit. A – C angeführten Änderungen beschlossen werden.

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

5. Neuwahl der Mitglieder der neu gebildeten und Ergänzungswahl für bestehende Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende stellt fest, dass infolge des Gemeinderatsbeschlusses unter Punkt 4 der Tagesordnung die Neuwahl der Mitglieder der neu gebildeten Ausschüsse und die Ergänzungswahl für bestehende Gemeinderatsausschüsse zu erfolgen hat.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2017 entfallen gemäß § 88 Abs. 1 NÖ STROG auf die Liste „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)“ 6 Mitglieder, auf die Liste „SPÖ & Unabhängige (SPÖ & UA)“ 1 Mitglied und auf die Liste „Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU)“ 1 Mitglied des jeweiligen Gemeinderatsausschusses.

Von den Zustellungsbevollmächtigten der Listen „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)“, „SPÖ & Unabhängige (SPÖ & UA)“ und „Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte (FUFU)“ wurden entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 1 - 3 NÖ STROG fristgerecht Wahlvorschläge eingebracht, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sind.

Weiters wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass gemäß § 88 Abs. 6 NÖ STROG ein Mitglied des Kontrollausschusses aus dem Kontrollausschuss ausscheidet, wenn es zum Mitglied des Stadtsenates gewählt wird.

Aus diesem Grunde wurde seitens der Liste „Waidhofner Volkspartei Bürgermeister Werner Krammer (WVP)“ mit Schreiben vom 22.02.2019 bekanntgegeben, dass – im Falle der Wahl von GR. Nadja Koger zum Stadtsenatsmitglied – als Ersatzmitglied des Kontrollausschusses GR. Leopold Brenn nominiert wird.

Nachdem die Voraussetzungen für die Gültigkeit dieser Wahl im Sinne des § 83 leg.cit. gegeben sind, verweist er auf die Bestimmung des § 88 Abs. 4 des zitierten Gesetzes, wonach in die Ausschüsse nur Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden dürfen.

Weiters verweist er auf die Bestimmung des § 84 Abs. 1 leg.cit., wonach sich die Mitglieder des Gemeinderates bei dieser Wahl nur auf den vorgeschlagenen Kandidaten zu beschränken haben und jede, auf eine andere Person entfallende Stimme ungültig ist.

Gemäß § 79 Abs. 3 leg.cit. ist die Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse mittels Stimmzettel durchzuführen. Zur Vereinfachung des Wahlvorganges liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein vorbereiteter Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen der anspruchsberechtigten Wahlparteien vor.

Werden diese Stimmzettel unverändert in die Wahlurne eingeworfen, gelten alle Kandidaten als gewählt.

Wenn ein Kandidat nicht gewählt werden soll, so ist dieser zu streichen.

Es werden die vorbereiteten Stimmzettel und Wahlkuverts ausgeteilt und werden die Gemeinderäte ersucht, sich zur Abstimmung in die Wahlzelle zu begeben und anschließend das Wahlkuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Weiters werden die bereits betrauten Vertrauenspersonen um Abwicklung der Wahl gebeten.

Folgendes Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	36	
davon sind	0	ungültige Stimmzettel
verbleiben	36	gültige Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf die vorgeschlagenen Kandidaten folgende Stimmen:

Ausschuss für Agrar, Forst und Sicherheit

Ersatzmitglied		
Ursula Schrefl	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung

Mitglied		
Christoph Dahdal	WVP	36 Stimmen
Ersatzmitglieder		
Mario Wührer	WVP	36 Stimmen
Sylvia Tazreiter	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Sport und Tourismus

Mitglieder		
KR. Peter Engelbrechtsmüller	WVP	34 Stimmen
Mario Wührer	WVP	36 Stimmen
Franz Sommer	WVP	36 Stimmen
Ing. Peter Pfannenstill	WVP	36 Stimmen
Friedrich Hintsteiner	WVP	36 Stimmen
Beatrix Cmolik	WVP	36 Stimmen
Elfriede Kimeswenger	SPÖ & UA	36 Stimmen
Ing. Martin Dowalil	FUFU	36 Stimmen
Ersatzmitglieder		
Anton Schörghofer	WVP	36 Stimmen
Gerhard Krenn	WVP	36 Stimmen
Manfred Haselsteiner	WVP	36 Stimmen
Edith Schiebel	WVP	36 Stimmen
Editha Hafner	WVP	36 Stimmen
Gjavit Shabanaj	WVP	36 Stimmen
Armin Bahr	SPÖ & UA	36 Stimmen
Ursula Schrefl	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Generationen, Gesundheit, Integration

Mitglied		
Sylvia Tazreiter	FUFU	36 Stimmen
Ersatzmitglied		
Ursula Schrefl	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Kontrollangelegenheiten

Mitglied		
Edith Schiebel	WVP	36 Stimmen
Ersatzmitglied		
Leopold Brenn	WVP	36 Stimmen

Ausschuss für Kultur, Bildung und Personal

Mitglieder		
Nadja Koger	WVP	35 Stimmen
Ulrike Bauer	WVP	36 Stimmen
Judith Riegler	WVP	36 Stimmen
Herwig Rohringer	WVP	36 Stimmen
Karl Streicher	WVP	36 Stimmen
Edith Schiebel	WVP	36 Stimmen
Katharina Bahr	SPÖ & UA	36 Stimmen
Sylvia Tazreiter	FUFU	36 Stimmen
Ersatzmitglieder		
Franz Sommer	WVP	36 Stimmen
Christoph Dahdal	WVP	36 Stimmen
Silvia Hrabý	WVP	36 Stimmen
Editha Hafner	WVP	36 Stimmen
Heinz Dötzl	WVP	36 Stimmen
Christian Pechhacker	WVP	36 Stimmen
Elfriede Kimeswenger	SPÖ & UA	36 Stimmen
Ursula Schrefl	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Liegenschaften und IT

Mitglieder		
Franz Sommer	WVP	36 Stimmen
Leopold Brenn	WVP	36 Stimmen
Gjavit Shabanaj	WVP	36 Stimmen
Nadja Koger	WVP	36 Stimmen
Christoph Dahdal	WVP	36 Stimmen
Julia Sattler	WVP	36 Stimmen
Katharina Bahr	SPÖ & UA	36 Stimmen
Robert Grurl	FUFU	36 Stimmen
Ersatzmitglieder		
Mario Wührer	WVP	36 Stimmen
Ing. Peter Pfannenstill	WVP	36 Stimmen
Herwig Rohringer	WVP	36 Stimmen
Ulrike Bauer	WVP	36 Stimmen
Christian Pechhacker	WVP	36 Stimmen
Friedrich Hintsteiner	WVP	36 Stimmen
Elfriede Kimeswenger	SPÖ & UA	36 Stimmen
Ing. Martin Dowalil	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Soziales

Mitglied		
Ursula Schrefl	FUFU	36 Stimmen
Ersatzmitglied		
Sylvia Tazreiter	FUFU	36 Stimmen

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Wohnen

Ersatzmitglied		
Ing. Martin Dowalil	FUFU	36 Stimmen

Somit sind die oben angeführten Mandatare zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der neu gebildeten/ergänzten Gemeinderatsausschüsse gewählt und nehmen alle Gewählten die Wahl an.

Von Seiten des an der Teilnahme verhinderten GR. Herwig Rohringer liegt eine Stellungnahme dahingehend vor, dass er im Falle seiner Wahl die Wahl annimmt.

Damit ist diese Wahlhandlung abgeschlossen und wird um Unterzeichnung der Niederschrift ersucht. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll als Beilage bei.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an VizeBgm. Mario Wührer.

6. BGM-TOU-15/3-2014
Gemeindeverband Ybbstal; Änderung der Statuten

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die geänderten Statuten laut Beilage A und die Aufnahme der Marktgemeinde Gaming werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. BGM-TOU-15/2-2014
Kleinregion Ybbstal; Regionsprojekt Ybbstalbahn 2019-2023

Berichterstatter: Bgm. Mag. Werner Krammer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs spricht sich für die Umsetzung des Regionsprojekts Ybbstalbahn 2019-2023 mit folgenden fünf Bestandteilen aus:
 - Planung innerstädtischer Verkehr Waidhofen a/d Ybbs neu
 - Museale Schauwerkstätte (Waidhofen an der Ybbs)
 - Attraktivierte Bahnhöfe (Kienberg, Lunz am See)
 - Sanierte Bergstrecke der Ybbstalbahn (Kienberg-Lunz am See)
 - Mostviertler Schienenradl (Göstling-Lunz)
- Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs insbesondere die Standortgemeinden der fünf Bestandteile des Regionsprojekts – ist von den positiven touristischen Effekten des vorliegenden Projekts überzeugt und erkennt darin auch eine Attraktivierung des regionalen Mobilitätsangebots.

- Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs bekennt sich zur Zusammenarbeit mit der NÖVOG und den regionalen Bahnvereinen – sowie zum Aufbau einer regionalen und von den Ybbstaler Gemeinden getragenen Bahnplattform (inkl. Übernahme des Prekariatsvertrags).
- An das Land Niederösterreich ergeht das Ersuchen, diesen regionalen Schulterchluss zu unterstützen und das Regionsprojekt Ybbstalbahn dadurch zu ermöglichen.
- Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs tritt zudem dafür ein, das vorliegende Konzept eng mit den ebenfalls dem Land NÖ vorgestellten Optimierungsmaßnahmen am Ybbstalradweg zu koppeln, damit das Regionsprojekt Ybbstalbahn 2019-2023 seine gesamte Wirkung erzielen kann.
- Mit diesem Beschluss bekräftigt der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs den von der Kleinregion Ybbstal-Eisenstraße am 11.2.2019 gefassten Beschluss zum Regionsprojekt Ybbstalbahn 2019-2023.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

VizeBgm. Mario Wührer gibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer zurück.

8. MD-ORGIT-7/2-2018
Erweiterung des elektronischen Aktes im Bereich
Bezirksverwaltung.

Berichterstatter: GR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Land NÖ wird mit der Erweiterung des elektronischen Aktes LAKIS im Bereich der Bezirksverwaltung beauftragt und die damit verbundenen Kosten laut Aufstellung bez. Umstellungsphase 1 in Beilage B (Einmalkosten von EUR 32.700,- zzgl.USt. u. zusätzliche laufende Kosten von EUR 12.400,- zzgl. USt) werden genehmigt.

Weiters werden die Kosten für die Umsetzung der Phase 2 laut Aufstellung in Beilage B (Einmalkosten von EUR 13.000,- zzgl. USt. u. zusätzliche laufende Kosten von EUR 7.220,- zzgl. USt) vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2020 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.



9. MD/3-98/2-1999

- a) Dienstpostenplan 2019 des Magistrates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs – Abänderung ab 01.04.2019
- b) Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu Funktionsgruppen, Abänderung ab 01.04.2019

Berichterstatter: GR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

a) Der Dienstpostenplan 2019 für den Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird mit Wirkung vom 1. April 2019 wie folgt geändert:

- 1. Der Dienstposten „Leiter Fachbereich Umwelt, Agrar, Forst“, Dienstzweig Nr. 52 (Gehobener Forstdienst), Entlohnungsgruppe 6 mit der Funktionsverwendung in der Funktionsgruppe 9 (Funktionsdienstposten gemäß § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420 i.V. mit § 2 Abs. 3 lit. b NÖ Gemeindebeamtenordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, a.i.d.g.F. – Leiter einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung) mit Anspruch auf Personalzulage entfällt.
 - 2. Der Dienstposten „Leiter Referat Umwelt (inkl. Müll/ASZ)“, Dienstzweig Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst), Entlohnungsgruppe 5 mit der Funktionsverwendung in der Funktionsgruppe 7 (Funktionsdienstposten gemäß § 11 Abs. 1 GVBG i.V. § 2 Abs. 3 lit. b GBDO – Leiter einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung) ohne Anspruch auf Personalzulage wird angefügt.
- b) Die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den jeweiligen Funktionsgruppen wird mit Wirksamkeit vom 01.04.2019 wie folgt abgeändert (Beilage A):

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

32 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24), SPÖ & UA (5), FPÖ (2) und UWG (1)

4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

10. PW/2-2014-2019
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Ankauf des Grundstückes GP. 728/1,
KG. Waidhofen a/d Ybbs von der NÖVOG.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf der GP. 728/1, KG. Waidhofen a/d Ybbs von der NÖVOG laut Kaufvertrag (Beilage A) wird genehmigt.

Aus dem Kaufvertrag geht hervor, dass das Grundstück 728/1 ein Ausmaß von 662 m² hat, der Kaufpreis beträgt € 39.720,00 inkl. USt (€ 60,00/m²).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

11. PW/3-T/B-2/72-2019
Öffentliche Straßenbeleuchtung,
Instandhaltung und Bauprogramm 2019;
Grundsatzbeschluss.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Instandhaltung und des Bauprogramms 2019 für die elektrischen Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung als Rahmenauftrag an die Firma Erich Weiss GmbH, unter Zugrundelegung der gesonderten Beauftragung der einzelnen Bauvorhaben durch das jeweils zuständige Organ, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. PW/5-GP18-23-2019
WVA Waidhofen a/d Ybbs – BA 18;
Vergabe der Mess- und Steuerungstechnik.

Berichterstatter: GR. Christian Pechhacker

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Mess- und Steuerungstechnik für den Bauabschnitt 18 der Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs an die Fa. Rittmeyer GmbH, Wien, entsprechend Ihrem Angebot vom 02.08.2018, zu einem Betrag von € 48.347,68 (excl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. PW/5-Z-19-2019
Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs;
Zählerwechsel 2019,
Jahresbestellung.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

lit. A.) Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Austauschwasserzähler für den Wasserzählerwechsel 2019 an die Fa. DIEHL Metering GmbH, Wien, zu einem Betrag von € 29.033,10 (excl. USt.) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates (lit. A) einstimmig angenommen.

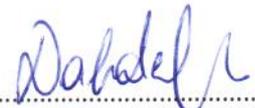
Über den Antragsentwurf lit. B (Vergabe des Auftrages zur möglichen Umstellung auf Funkzähler) wurde beraten, jedoch kein Antrag gestellt.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 18:09 Uhr

Der Vorsitzende:


Bgm. Mag. Werner Krammer

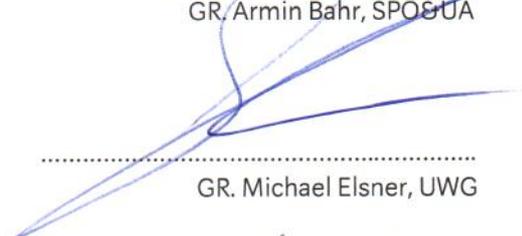
Protokollprüfer:

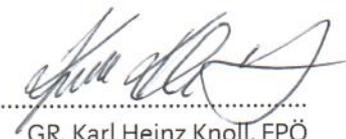

GR. Christoph Dahdal, WVP

Schriftführerin:


Vb. Veronika Gegenbauer


GR. Armin Bahr, SPÖ/UA


GR. Michael Elsner, UWG


GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ


GR. Sylvia Tazreiter, FUFU